

Karben, 22.09.2018

**Prüfantrag: Hessisches E-Government-Gesetz – HEGovG**

**Beschlussvorlage:** Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen welche konkreten Maßnahme die Stadt Karben auf Grundlage des Hessisches E-Government-Gesetzes (HEGovG) bis zu welchem Zeitpunkt zu treffen hat.

Anschließend ist der Magistrat beauftragt, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausschuss, einen Zeitplan zur Umsetzung zu erarbeiten. Zusätzlich sind die finanziellen Auswirkungen zu erörtern.

Die folgenden Vorgänge sollen dabei zu den ersten umgesetzten Maßnahmen gehören: An- und Abmelden von Hunden, Beantragung Geburtsurkunde, Anmeldung von Plakaten und die Anmeldung Sondernutzung öffentlicher Flächen.

**Begründung:**

Die Stadt Karben unterliegt dem kürzlich im Hessischen Landtag beschlossenen HEGovG und muss sich in ihrer Verwaltung nach innen und außen, sowie bei Diensten an Bürger und Unternehmen nach dessen Vorgaben richten.

Der Prozess der Umstellung und Neuerung sollte dabei möglichst zeitnah begonnen werden, jetzt wo es die rechtlichen Rahmenbedingen für eine modernere, digitale, städtische Infrastruktur gibt.

Dies ist zum einen der Fall da die Stadt in der Lage sein wird einen besseren Service nach außen, aber auch effizientere Verwaltung nach innen zu erlangen. Zum anderen um eventuelle Probleme einer zu kurzfristigen Umstellung zu vermeiden und eventuellen Marktengpässen gegen Ende der gesetzlichen Frist vorzubeugen.

Die oben aufgeführten Maßnahmen eignen sich zu einem ersten Schritt besonders, da sie relevant für sehr viele Bürger sind und die Verwaltung sich mit einer kleineren Auswahl von Aufgaben in die neuen Prozesse einarbeiten kann.

Mario Beck, Fraktionsvorsitzender

